

Deutschland: Bleiberechtsregelung verlängert

Geduldete Flüchtlinge müssen weiterhin auf eine abschließende Regelung ihrer prekären aufenthaltsrechtlichen Situation warten. Die Innenminister und -senatoren konnten sich auf ihrer Herbsttagung nur auf die Verlängerung der bestehenden Regelung um zwei Jahre einigen. Oppositionsparteien und Flüchtlingshilfsorganisationen fordern nun eine Initiative der Bundesregierung.

Die Innenminister von Bund und Ländern haben auf ihrer Konferenz am 3. und 4. Dezember in Bremen die Bleiberechtsregelung für langjährig Geduldete verlängert. Die seit Ende August 2007 geltende so genannte Altfallregelung (§§ 104a/b AufenthG) sieht vor, dass langjährig geduldete Flüchtlinge, d. h. Menschen, die

zum 1. Juli 2007 mindestens acht Jahre bzw. bei Familien mit minderjährigen Kindern sechs Jahre in Deutschland lebten, eine bis zum 31.12.2009 befristete Aufenthaltserlaubnis erhalten. Bis zu diesem Stichtag mussten die Betroffenen nachweisen, dass sie ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familienangehörigen selbständig bestreiten können (vgl. MuB 10/07, 10/06).

Rund 38.000 Personen hatten nach Auskunft der Bundesregierung auf Basis der Altfallregelung eine befristete Aufenthaltserlaubnis bekommen. Knapp 31.000 erhielten diese nur „auf Probe“, weil sie kein ausreichendes Einkommen nachweisen konnten. Ihnen drohte zum 1. Januar 2010 der Rückfall in die Duldung und so möglicherweise die Ausweisung. Eine Neuregelung war daher dringend erforderlich (vgl. MuB 8/09, 2-3/08, 10/07).

Auf ihrer Herbsttagung einigten sich die Innenminister und -senatoren nun darauf, die bisherige Regelung

um zwei Jahre zu verlängern. Mit einer aufenthaltsrechtlichen Besserstellung bedacht werden Geduldete, die seit Juli 2007 eine Schul- oder Berufsausbildung abgeschlossen haben oder sich noch in einer Berufsausbildung befinden. Diese Personen erhalten aus humanitären Gründen eine auf zwei Jahre befristete

Aufenthaltserlaubnis. Gleiches gilt für Personen, die in den vergangenen sechs Monaten zumindest einer Halbtagsbeschäftigung nachgegangen sind oder dies ab spätestens Ende Januar 2010 in den kommenden sechs Monaten tun werden. Man könne erwarten, dass sich diese Menschen in die deutsche Gesellschaft „erfolgreich integrieren und sie zukünftig ihren Lebensunterhalt selbständig sichern“ werden, heißt es in der Presseerklärung des Bremer Innensenators und amtierenden Vorsitzenden der Innenministerkonferenz (IMK) Ulrich Mäurer (SPD).

Bei den geduldeten Flüchtlingen, die sich um einen Job bemüht haben, kann zumindest der Aufenthaltstitel „auf Probe“ um zwei weitere Jahre verlängert werden. Bedingung ist, dass die Behörden es für wahrscheinlich halten, dass die Betroffenen den Unterhalt in zwei Jahren durch eigene Erwerbstätigkeit bestreiten können. Ein zusätzlicher Familiennachzug für diese Personen ist nicht möglich, solange kein dauerhafter Aufenthaltstitel vorliegt.

Die Positionen von SPD und Unionsparteien waren bislang gegensätzlich. Während die Minister und Senatoren der SPD-regierten Länder eine Dauerlösung zum 1. Januar 2010 forderten, wollten die CDU/CSU-Minister vorrangig die „Zuwanderung in die Sozialsysteme“ verhindern. Dementsprechend unterschiedlich fielen die Reaktionen zum Ergebnis der Konferenz aus. Während der hessische Innenminister Volker Bouffier (CDU) von einer „humanitären Großtat“ sprach, bezeichnete Berlins Innensenator Ehrhart Körting (SPD) die Verlängerung der bestehenden Regelung lediglich als einen „vernünftigen Kompromiss“.

FDP-Innenexperte Hartfrid Wolff begrüßte den Kompromiss, forderte aber zugleich eine nachhaltige Lösung des Problems der Kettenduldungen. Dabei müsse die Residenzpflicht so ausgestaltet werden, „dass eine hinreichende Mobilität insbesondere im Hinblick auf eine zugelassene Arbeitsaufnahme möglich ist“, erklärte Wolff.

Der flüchtlingspolitische Sprecher von Bündnis 90/ Die Grünen Josef Winkler sprach von einem „dürftigen Ergebnis“ der Innenministerkonferenz und setzte sich stattdessen für einen Gesetzesvorschlag zur Bleiberechtsregelung ein. Der migrationspolitische Sprecher der Linksfraktion Ali Al Dailami bezeichnete den Beschluss als „völlig unzureichend“. Die Voraussetzungen für den Erhalt eines geregelten Aufenthaltsstatus hätten sich in Zeiten der Wirtschaftskrise als kaum erfüllbar erwiesen.

Die Flüchtlingshilfsorganisation Pro Asyl bewertete die Ergebnisse als Minimalkompromiss. „Eine wirkliche Lösung ist das nicht“, heißt es in einer Presseerklärung, „keinem einzigen, der jetzt nicht bereits die Aufenthaltserlaubnis auf Probe hat, vermittelt der Beschluss eine Perspektive.“ Außerdem löse die erneute Stich-

Inhalt	
Deutschland: Bleiberechtsregelung verlängert	1
Berlin/Brandenburg: Neuregelung der Residenzpflicht	2
Kurzmeldungen – Deutschland	2
Deutschland: Diskussion um Integrationsvertrag	3
Kurzmeldungen – Europa I	3
Europa: Finanzielle Anreize für Rückkehrwillige	3
Kurzmeldungen – Europa II	4
In der Diskussion: Doppelte Staatsbürgerschaft	4
Kurzmeldungen – Welt I	5
Kurzmeldungen – Welt II	6
Literatur & Veranstaltungen	6
Zusätzlich in der Internetausgabe (www.migration-info.de):	
Deutschland: Studie zu Wertvorstellungen	
Schweiz: Volksentscheid zum Minarett-Verbot	
Vereinigtes Königreich: Neue Einwanderungsregelungen	
Europa: Vorurteile weit verbreitet	

Kurzmeldungen – Deutschland

Wegfall der Meldepflicht

Die SPD-Bundestagsfraktion hat Ende November in einem Gesetzentwurf (BT-Drucksache 17/56) vorgeschlagen, die behördlichen Meldepflichten im Aufenthaltsrecht einzuschränken. Bisher muss sich jede öffentliche Stelle bei der Ausländerbehörde melden, wenn sie Kenntnis davon erhält, dass sich Einwanderer illegal in Deutschland aufhalten. „Wir möchten, dass diese Menschen ohne Angst vor Entdeckung den Arzt aufsuchen, ihre Kinder in die Schule schicken und ihren Lohn einklagen können“, sagte Rüdiger Veit, migrationspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion. Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung ist derzeit nur die Befreiung der Schulen von der Meldepflicht vorgesehen (vgl. MuB 9/09). Schulen in Nordrhein-Westfalen, Hessen und Hamburg sind von dieser Übermittlungspflicht bereits befreit. <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/000/1700056.pdf>

Bevölkerungsrückgang und Alterung

Im Jahr 2060 werden laut Statistischem Bundesamt noch 65 bis 70 Mio. Menschen in der Bundesrepublik leben, davon deutlich mehr Menschen im Seniorenalter als heute. Die Bevölkerung schrumpft, weil die Geburten weiterhin stetig abnehmen, während die Sterbefälle bis Anfang der 2050er Jahre zunehmen werden. Dieser Bevölkerungsrückgang kann weder durch Zuwanderungsüberschüsse aus dem Ausland noch durch eine höhere Kinderzahl je Frau aufgehalten werden, heißt es in der Modellrechnung. Zugleich wird die Bevölkerung älter. Die Bevölkerung im Erwerbsalter wird um 27-34 % zurückgehen. Dies geht aus zwei Varianten der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung hervor, die Mitte November vorgestellt wurden. www.destatis.de

Kein Aufenthaltsrecht für Kriegsverbrecher

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat am 24. November die Voraussetzungen festgelegt, unter denen Asylbewerber wegen des Verdachts der Beteiligung an Kriegsverbrechen ein Aufenthaltsrecht versagt werden kann (Az.: BVerwG 10 C 24.08). Ein Tschetschene hatte auf seine Anerkennung als Flüchtling geklagt. Seine Klage gegen den Ablehnungsbescheid war erfolglos. Bei der Berufung verpflichtete der Hessische Verwaltungsgerichtshof in Kassel das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zur Anerkennung des Klägers. Die Entscheidung war darauf gestützt, dass dem Kläger bei Rückkehr eventuell Folter drohe. Auf die Revision des BAMF hin hob das Bundesverwaltungsgericht dieses Urteil auf, da der Kläger nachweislich an Entführungen und Geiselnahmen beteiligt war. www.bundesverwaltungsgericht.de

tagsregelung nicht das Problem der Ketteneinduldungen.

Einer kleinen Anfrage der Linkspartei zufolge leben ca. 100.000 Geduldete in Deutschland, davon über 62.000 bereits länger als

sechs Jahre. Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) kündigte an, sich für ein Bundesgesetz zur Altfallregelung bis 2012 einzusetzen. *th*

Weitere Informationen: www.inneres.bremen.de, www.proasyl.de, www.fdp-fraktion.de, www.josef-winkler.de, www.die-linke.de

Berlin/Brandenburg: Neuregelung der Residenzpflicht

Asylbewerber und geduldete Flüchtlinge sollen sich künftig frei innerhalb der Bundesländer Berlin und Brandenburg bewegen dürfen. Politiker beider Bundesländer kündigten an, die Verwaltungspraxis dahingehend zu ändern, dass eine länderübergreifende Bewegungsfreiheit ermöglicht wird.

Der brandenburgische Sozialminister Günter Baaske (SPD) hob Anfang November hervor, dieser Schritt sei schon länger geplant gewesen, aber vom ehemaligen Koalitionspartner CDU abgelehnt worden. Seit Oktober hat Brandenburg eine rot-rote Regierung aus SPD und der Partei Die Linke, ebenso wie Berlin. Aufgrund dieser Konstellation kam es zu der Initiative.

Sowohl der Fraktionschef der Linken im Berliner Abgeordnetenhaus Udo Wolf als auch Baaske erklärten, dass die im Koalitionsvertrag der Brandenburger Regierungsparteien festgeschriebene Aufhebung der Residenzpflicht auch bei Reisen von und nach Berlin gelten solle. Dies sei human gegenüber Asylbewerbern, aber es fördere auch ihre Integration.

Die im Asylverfahrensgesetz geregelte Residenzpflicht sieht vor, dass ein Aufenthalt nur in der Region gestattet ist, „in der die für die Aufnahme des Ausländers zuständige Aufnahmeeinrichtung liegt“ (AsylVfG § 56). Im Falle geduldeter Flüchtlinge wird die Residenzpflicht durch das Aufenthaltsgesetz geregelt (AufenthG § 61 und §

In Berlin können sich geduldete Flüchtlinge und Asylbewerber bisher zwar innerhalb der Stadt frei bewegen, sie benötigen jedoch eine behördliche Genehmigung für Reisen über die Landesgrenze hinaus. In Brandenburg ist bislang, entsprechend der bundesweiten Regelung, bereits bei Überschreiten von Landkreisgrenzen eine Genehmigung der zuständigen Ausländerbehörde notwendig.

Gemäß § 58 Abs. 6 AsylVfG besteht die rechtliche Möglichkeit, „dass sich Ausländer ohne Erlaubnis vorübergehend in einem die Bezirke mehrerer Ausländerbehörden umfassenden Gebiet aufhalten können“, um „örtlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen“. Es ist jedoch fraglich, inwiefern diese Regelung auch länderübergreifend angewendet werden kann. Ein vom Flüchtlingsrat Brandenburg in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten kommt zu dem Schluss, dass eine Aufhebung der Residenzpflicht dann möglich ist, wenn die entsprechenden Bundesländer dies vereinbaren.

Im Fall geduldeter Flüchtlinge sieht das Aufenthaltsgesetz keine entsprechende Möglichkeit vor, sodass hier lediglich der Spielraum einer zwischen beiden Ländern abgestimmten Verwaltungspraxis besteht. Laut Informationen aus der Linksfraktion im Berliner Abgeordnetenhaus ist frühestens im Frühjahr 2010 mit ersten konkreten Maßnahmen zu rechnen.

Die Residenzpflicht wird von Flüchtlingshilfsorganisationen und Migrantenverbänden seit Jahren kritisiert. Insbesondere im Falle Brandenburgs sind viele Asylbewerber auf Reisen nach Berlin angewiesen, da sie dort auf Fachanwälte und eine bessere Infrastruktur im Bereich der Flüchtlingshilfe zurückgreifen können.

Flüchtlingshilfsorganisationen wie Pro Asyl begrüßten den Schritt der Berliner und Brandenburger Landesregierungen: „Er sollte als Anregung dienen, die Residenzpflicht mindestens auf Länderebene bundesweit zu lockern“, sagte Pro-Asyl-Sprecher Bernd Mesovic.

Bislang hatte nur das Saarland Asylbewerbern und Flüchtlingen Bewegungsfreiheit im gesamten Bundesland erlaubt. In einigen Bundesländern (Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt) können sich zwar geduldete Flüchtlinge im Regelfall innerhalb der Landesgrenzen frei bewegen, nicht jedoch Asylbewerber.

Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP wurde vereinbart, dass bundesweit die Residenzpflicht zum Zweck der Arbeitsaufnahme gelockert werden soll (vgl. MuB 9/09). Die FDP hatte die Residenzpflicht im Rahmen der Bleiberechtsdebatte (siehe S. 1) kritisiert, da sie die notwendige Flexibilität für die Arbeitsmarktintegration verhindere. *sta*

Weitere Informationen:

www.residenzpflicht.info,

www.isihserver.de/www.fluechtlingsrat-brandenburg.de/cms/upload/091028_Gutachten.pdf

95 Abs. 7). Bei mehrfacher Zuwiderhandlung drohen Geldstrafen oder sogar Freiheitsstrafen von bis zu einem Jahr (vgl. MuB 5/09).

Deutschland: Diskussion um Integrationsvertrag

Mit einem „Integrationsvertrag“ sollen sich neue Zuwanderer künftig zu ihrer Integration verpflichten. Die Bundesbeauftragte für Integration Maria Böhmer plant noch für diese Legislaturperiode eine entsprechende

Kurzmeldungen – Europa I

Griechenland: Reform des Asylrechts

Die seit Oktober amtierende Regierung will das griechische Asylrecht reformieren und den international geltenden Standards anpassen. Dies kündigte der Minister für Bürgerschutz Michalis Chrysohoidis (PASOK, sozialdemokratisch) Ende November an. Künftig sollen zivile Behörden und nicht wie bisher Polizeibeamte entscheiden, wer als asylberechtigt anerkannt wird. Eine Expertenkommission aus Vertretern von Nichtregierungsorganisationen und staatlichen Behörden soll Mitte Dezember Vorschläge für ein schnelles und gerechtes Asylverfahren vorlegen. Die restriktive Asylpolitik der konservativen Vorgängerregierung war auf internationaler Ebene mehrfach heftig kritisiert worden (vgl. MuB 9/09, 7/09, 5/08).

EU: Aufnahme von Flüchtlingen aus Malta Großbritannien, Luxemburg, Portugal, die Slowakei, Deutschland und Slowenien haben ihre Bereitschaft erklärt, Flüchtlinge aufzunehmen, die zurzeit noch auf Malta leben. Dies ist Teil eines Pilotprojekts zur Umverteilung von Flüchtlingen aus Malta auf andere EU-Staaten, das vom Europäischen Rat im Sommer initiiert wurde. Das Ziel, EU-Staaten am Mittelmeer zu entlasten und die Verantwortung für Flüchtlinge, die über das Mittelmeer nach Europa kommen, stärker auf alle EU-Staaten zu verteilen, wurde 2008 im Pakt zu Einwanderung und Asyl der Europäischen Union festgelegt (vgl. MuB 9/08). Die maltesische Regierung hatte sich bei den Verhandlungen über das Pilotprojekt nicht mit ihrer Forderung durchsetzen können, die anderen EU-Staaten zur Aufnahme von bis zu 2.000 Flüchtlingen zu verpflichten. Frankreich hatte bereits im Juni 92 Flüchtlinge aus Malta übernommen (vgl. MuB 6/09). Von Januar bis September dieses Jahres sind knapp 1.500 neue Migranten auf der 405.000-Einwohner-Insel angekommen, im Jahr 2008 insgesamt fast 2.800. www.eu-un.europa.eu

Italien: Nothilfe strafbar

Am 17. November sind im sizilianischen Agrigento zwei tunesische Fischer zu zwei Jahren und sechs Monaten Haft verurteilt worden, weil sie im August 2007 44 Boatpeople aus Seenot retteten. Die beiden Seeleute wurden zwar vom Vorwurf der Beihilfe zur illegalen Einreise freigesprochen. Das Gericht bewertete jedoch die Ausweichmanöver der Fischer, mit denen sie der drohenden Kollision mit Marineschiffen zu entgehen versuchten, als Widerstand gegen die Staatsgewalt und verurteilte sie deswegen. Die Verteidiger der Fischer kündigten an, in Berufung zu gehen.

Regelung. Demnach müssten sich Zuwanderer zu Werten der Bundesrepublik bekennen, wenn sie in Deutschland bleiben wollen.

Die Absicht, Integrationsverträge einzuführen, ist im Koalitionsvertrag festgeschrieben (vgl. MuB 9/09). Darin soll zukünftig festgelegt werden, was die Zuwanderer an Unterstützung und Hilfe erhalten, aber auch, „was wir von den Zuwanderern erwarten“, sagte die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung Maria Böhmer (CDU). „Jeder, der auf Dauer hier leben und arbeiten will, muss ja sagen zu unserem Land. Dazu gehört das Beherrschen der deutschen Sprache, aber auch die Bereitschaft zur Teilhabe an der Gesellschaft.“ Werte, zu denen sich Ausländer bekennen müssten, seien u. a. die Meinungs- und Religionsfreiheit, die Gleichberechtigung der Frau sowie die Akzeptanz von Homosexualität.

Von Sanktionen für den Fall, dass jemand die an ihn gestellten Erwartungen nicht erfüllt, war bislang noch nicht die Rede. Anreize zur Integration stünden im Vordergrund, sagte ein Sprecher der Staatsministerin. Welche dies sein könnten und genauere Inhalte der geplanten Vereinbarungen stünden kurz nach Unterzeichnung des Koalitionsvertrags noch nicht fest. Wichtig sei, dass sich Zuwanderer an die Wer-

te und Regeln der Gesellschaft hielten. Ziel der Integrationsverträge sei es, den Zuwanderern lange vor einer Einbürgerung die Bindung an solche Werte zu vermitteln.

Andere EU-Staaten haben bereits vergleichbare Integrationsverträge eingeführt. 2006 hatten die sechs größten EU-Staaten Deutschland, Frankreich, Vereinigtes Königreich, Italien, Polen und Spanien vereinbart, vergleichbare Regelungen zu entwickeln. Frankreich hat die Verträge im gleichen Jahr als erstes Land eingeführt (vgl. MuB 4/07, 4/06, 2/06). In Österreich wurden sie nicht nur mit Neuzuwanderern abgeschlossen, sondern auch mit bereits im Land lebenden Migranten (vgl. MuB 3/02, 7/01). Auch in den Niederlanden gibt es solche Verträge (vgl. MuB 8/02). In der Schweiz werden im Rahmen eines Pilotprojekts in vier Kantonen so genannte Integrationsvereinbarungen mit Migranten geschlossen (vgl. MuB 4/08).

Der Vorstoß der Bundesregierung löste ein geteiltes Echo aus. Der Migrationsforscher und Vorsitzende des Sachverständigenrats für Integration und Migration Klaus Bade nannte das Vorhaben „eine gute Konzeptidee, die sich in Frankreich und zum Teil auch in den Niederlanden durchaus bewährt hat“.

Als „absurd“ bezeichnete dagegen der Vorsitzende des Interkulturellen Rates Jürgen Micksch den Vorstoß. Der Theologe bezweifelt, dass Verträge über die Eingliederung mit dem Grundgesetz vereinbar seien.

Von „reinem Showgeschäft“ sprach Memet Kilic, Bundestagsabgeordneter von Bündnis 90/Die Grünen und amtierender Vorsitzender des Bundeszuwanderungs- und Integrationsrats. Sinn ergäbe nur ein gesamtgesellschaftlicher Vertrag, der auch politische Zusagen des Staates enthalte. Kilic kritisierte auch, dass sich die Regierung auf Neuzuwanderer konzentrieren wolle. Gerade die bereits länger hier lebenden Migranten benötigten Angebote.

Skepsis zeigte sich auch beim Türkischen Bund Berlin-Brandenburg. Grundsätzlich habe man nichts gegen Integrationsverträge, sagte der Geschäftsführer des Dachverbandes Kenan Kolat. „Sie dürfen aber nicht der Legitimierung weiterer Sanktionen dienen.“ In den vergangenen Jahren seien die Bedingungen für Zuwanderer verschärft worden, etwa die Regelungen zum Familiennachzug. „Deutschland braucht keine neuen Sanktionen, sondern eine neue Willkommenskultur gegenüber den Neuzuwanderern“, forderte Kolat. *chw* Weitere Informationen:

www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragteFuerIntegration/beauftragte-fuer-integration.html, www.svr-migration.de, www.interkultureller-rat.de, www.bundesauslaenderbeirat.de, www.tbb-berlin.de

Europa: Finanzielle Anreize für Rückkehrwillige

Angesichts der Auswirkungen der Wirtschaftskrise und steigender Arbeitslosigkeit versuchen die Regierungen mehrerer

EU-Staaten, Zuwanderer durch finanzielle Anreize zu einer freiwilligen Rückkehr in ihre Herkunftsländer zu motivieren. Entsprechende Initiativen wurden in Dänemark, Irland und Spanien ergriffen.

Dänemark: Bei den Haushaltsverhandlungen zwischen den Parteien der dänischen Minderheitsregierung unter Ministerpräsident Lars Løkke Rasmussen (Venstre) setzte die rechtspopulistische Dänische Volkspartei Anfang November durch, dass die finanziellen Anreize für rückkehrwillige Drittstaatsangehörige erhöht werden. Die Minderheitenregierung aus rechtsliberaler Venstre und Konservativer Volkspartei ist auf eine Duldung durch die Dänische Volkspartei angewiesen.

Kurzmeldungen – Europa II

Europa: Kruzifixurteil

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat Anfang November einer Klägerin recht gegeben, die gegen Kruzifixe in italienischen Klassenzimmern geklagt hatte (Az. 30814/06). Das Anbringen von Kreuzen im Klassenzimmer verletze das Recht auf Bildung in Verbindung mit dem Recht auf geistige und religiöse Freiheit, begründeten die Richter ihr Urteil. Dem Urteil vorausgegangen war ein jahrelanger Streit Italiens mit der Klägerin. Nachdem sie sich durch die einzelnen Instanzen geklagt hatte, lehnte der italienische Staatsgerichtshof die Klage im Jahr 2006 mit der Begründung ab, dass das Kreuz ein Symbol des italienischen Staates und repräsentativ für das zivile Leben sei. Dieses Urteil hoben die Richter des EGMR nun mit ihrer einstimmigen Entscheidung auf. Italien kündigte an, in Berufung zu gehen. www.echr.org

Europa: Weniger irreguläre Migranten

In der EU leben derzeit zwischen 1,9 und 3,8 Mio. Einwanderer ohne rechtmäßigen Aufenthaltstitel. Diese Zahlen veröffentlichte das Forschungsprojekt CLANDESTINO Anfang Dezember. Im Rahmen des Projekts am Hamburgischen WeltWirtschaftsinstitut (HWWI) wurde eine Online-Datenbank zu irregulärer Migration entwickelt, die verfügbare Schätzungen und ausführliche Hintergrundinformationen umfasst. Bisher ging man von bis zu 8 Mio. irregulären Einwanderern aus. Den Rückgang führen die Koordinatoren auf Regularisierungsprogramme in südeuropäischen Ländern (vg. MuB 6/06, 5/05, 2/04, 6/01) und die EU-Osterweiterung zurück. <http://irregular-migration.hwwi.net> (Datenbank), <http://clandestino.eliamep.gr> (Projektwebsite)

Eine Zahlung in Höhe von 100.000 Kronen (rund 13.440 Euro) soll jene Zuwanderer zur Rückkehr bewegen, die sich „nicht integrieren können oder wollen“, so ein Regierungssprecher. Am bisher geltenden Programm zur freiwilligen Rückkehr nahmen seit 1997 2.524 Personen teil, v. a. aus dem ehemaligen Jugoslawien, dem Irak, Iran, Libanon, Somalia und der Türkei. Sie erhielten eine Zahlung von rund 3.800 Euro.

Nach der neuen Regelung wird zunächst ein Teilbetrag von rund 1.500 Euro ausgezahlt. Die Zahlung der verbleibenden rund 12.000 Euro soll erst ein Jahr nach der Ausreise erfolgen. Nach Ablauf der Jahresfrist erlischt auch das Aufenthaltsrecht in Dänemark. Die Vorsitzende der Dänischen Volkspartei Pia Kjaersgaard unterstrich, dass der Staat durch diese Maßnahme erhebliche Summen einsparen werde.

Die Oppositionsparteien üben Kritik an der Maßnahme. Zuwanderern in Dänemark würde signalisiert, sie seien nicht willkommen.

Irland: Mitte November kündigte auch die Regierung aus der rechtsliberalen

Fianna Fáil und den Grünen ein Programm zur freiwilligen Rückkehr von Flüchtlingen und Arbeitsmigranten an. Das von der EU geförderte Programm richtet sich in erster Linie an arbeitslose Drittstaatsangehörige und ihre Familienangehörigen. Die Höhe der Rückkehrprämie ist bislang noch nicht bekannt gegeben worden.

Irland hat sich im Laufe des Wirtschaftsbooms seit Mitte der 1990er Jahre zu einem Einwanderungsland entwickelt. Offiziellen Zahlen zufolge sind inzwischen 18 % der Bevölkerung ausländischer Herkunft, sie stammen v. a. aus Osteuropa, China, Brasilien, Westafrika sowie Großbritannien. Ein Großteil der Zuwanderer ist in Wirtschaftszweigen beschäftigt, die besonders von der Krise betroffen sind, wie der Bauindustrie, im Tourismus sowie im Einzelhandel.

Spanien: In Spanien gibt es bereits seit dem Sommer 2008 ein Rückkehrerprogramm (vgl. MuB 8/08). Mitte November gab die spanische Regierung unter Premierminister José Luis Rodríguez Zapatero (PSOE, Sozialisten) bekannt, dass sich bislang etwa 9.000 Zuwanderer zur Teilnahme entschlossen haben. Dies liegt jedoch weit unter der ursprünglich erwarteten Zahl von 20.000 Rückkehrwilligen.

Das Programm richtet sich an arbeitslose Migranten aus insgesamt 20 Nicht-EU-Staaten, v. a. aus Lateinamerika. Rückkehrwillige erhalten bei der Abgabe ihrer Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung zunächst 40 % ihrer bislang eingezahlten Beiträge in die spanische Arbeitslosenversicherung. Die verbleibenden 60 % werden nach Rückkehr in ihr Herkunftsland ausgezahlt. Außerdem können Rückkehrwillige die Erstattung der Flugkosten beantragen. Nach drei Jahren im Ausland können die Teilnehmer wieder nach Spanien zurückkehren.

Auch Spanien ist von der Wirtschaftskrise stark betroffen, v. a. der Bausektor, in dem viele Zuwanderer beschäftigt waren. Die Arbeitslosenrate beträgt landesweit derzeit knapp 18 %, unter Ausländern sogar 28 % (vgl. MuB 1/09).

Da die Programme zur freiwilligen Rückkehr von Zuwanderern relativ neu sind, ist ihre Wirksamkeit schwer abzuschätzen. Auch wenn Migranten in ökonomisch angespannten Zeiten besonders stark von Arbeitslosigkeit betroffen sind, ist es fraglich, ob finanzielle Anreize als Motivation für eine Rückkehr ausreichen. Zum einen sind auch die Herkunftsländer von der globalen Wirtschaftskrise betroffen. Zum anderen ist eine erneute Rückkehr in die EU, wegen der hohen Einwanderungsbarrieren, für viele Migranten sehr schwierig. *sta*

In der Diskussion: Doppelte Staatsbürgerschaft

Zwei Anlässe geben Anstoß, erneut über das Zulassen der doppelten Staatsbürgerschaft nachzudenken. Zum Ersten zeigen sich seit Januar 2008 die Folgen des so genannten Optionsmodells. Zum Zweiten wurde 2007 die Hinnahme der Mehrstaatigkeit von EU-Ausländern generell akzeptiert, sodass nunmehr jeder EU-Bürger, der in Deutschland eingebürgert wird, seine alte Staatsangehörigkeit behalten kann, so sein Herkunftsland dies ebenfalls zulässt.

Auch über das Optionsmodell und die Hinnahme von Mehrstaatigkeit bei EU-Bürgern hinaus bleibt die doppelte Staatsbürgerschaft in Deutschland nicht auf Einzelfälle beschränkt (siehe Infokasten S. 5, vgl. MuB

7/08, 1/08). Abgesehen von Fällen, in denen Kinder aus binationalen Partnerschaften hervorgehen und somit nach dem Abstammungsprinzip ohnehin beide Staatsangehörigkeiten erhalten, wurde bei den über 620.000 in den Jahren 2003 bis 2007 eingebürgerten Personen in der Hälfte der Fälle die Beibehaltung der bisherigen Staatsbürgerschaft gestattet. Die Tendenz ist steigend. Die Hinnahme der Mehrstaatigkeit ist dabei rechtlich zulässig, wenn das Herkunftsland ein Ausscheiden nicht ermöglicht oder andere Unzumutbarkeiten wie beispielsweise hohe Entlassungsgebühren bestehen.

Seit 2005 ist Deutschland Vertragsstaat des „Europäischen Übereinkommens über die Staatsangehörigkeit“, das ausdrücklich die doppelte Staatsangehörigkeit

Optionsmodell: Bei der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 wurde zwar darauf verzichtet, die doppelte Staatsbürgerschaft allgemein anzuerkennen, jedoch wurde eine beschränkte *ius-soli*-Regelung eingeführt. Hiernach erhalten in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern qua Geburt einen deutschen Pass, auch wenn sie eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen. Für Nicht-EU-Angehörige gilt dies jedoch nur, wenn zumindest ein Elternteil bereits seit 8 Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hatte (§ 4 Abs. 3 StAG). Erst bei Erreichen der Volljährigkeit, spätestens jedoch mit der Vollendung ihres 23. Lebensjahrs müssen sie sich für eine der beiden Staatsangehörigkeiten entscheiden („Optionspflicht“). Aufgrund einer Übergangsregelung konnten auch in Deutschland geborene Kinder, die im Januar 2000 noch nicht zehn Jahre alt waren, eingebürgert werden, ohne hierfür ihre elterliche Staatsbürgerschaft abgeben zu müssen. Seit Januar 2008 können, ab Januar 2013 müssen jedoch die ersten dieser jungen Erwachsenen die Wahl zwischen ihren beiden Staatsangehörigkeiten treffen.

Kurzmeldungen – Welt I

Südostasien: Datenbank und Reisefreiheit
Auf einer Konferenz der Vereinigung südostasiatischer Nationen (Association of Southeast Asian Nations, ASEAN) in Manila ist Mitte November die Einrichtung einer regionalen Datenbank zu Kriminalität beschlossen worden. Diese soll die Daten von Personen speichern, die im Zusammenhang mit Terrorismus, illegalen Aktivitäten und transnationaler Kriminalität stehen. Sämtliche Behörden der zehn ASEAN-Mitgliedsländer sollen auf diese Daten zugreifen können. Die Datenbank soll bei Ein- und Ausreisen für Personenkontrollen genutzt werden. Außerdem schlugen die philippinischen Gastgeber der Konferenz vor, ein einheitliches Visum für die ASEAN-Zone sowie den freien Reiseverkehr zwischen den Mitgliedsländern nach Vorbild des Schengen-Raumes zu schaffen. Bis 2015 sollen zunächst Bürger der ASEAN-Staaten innerhalb der Region visafrei reisen können. www.aseansec.org/24045.htm

USA: Einwanderungsreform gefordert
Mitte November hat die US-amerikanische Ministerin für Heimatschutz Janet Napolitano (Demokraten) die Kammern des Kongresses aufgefordert, Anfang 2010 die Einwanderungsgesetze wie geplant zu reformieren (vgl. MuB 4/09). Das zentrale Problem ist der Umgang mit den etwa 12 Mio. undokumentierten Migranten, die illegal in den USA leben. Napolitano sprach sich für einen „harten und fairen Weg zur Erlangung eines rechtmäßigen Aufenthaltsstatus“ aus. Dieser Weg müsse eine Registrierung, die Zahlung eines Bußgelds, eine Überprüfung eventueller Straftaten, die Zahlung von Steuern sowie das Erlernen der englischen Sprache umfassen. Versuche der vorherigen US-Regierung unter George W. Bush (Republikaner) zur Reform der Einwanderungsgesetze und einer Teilamnestie für undokumentierte Zuwanderer waren am Widerstand im Kongress gescheitert (vgl. MuB 5/07, 5/06). www.dhs.gov/ynews/speeches/sp_1258123461050.shtm

anerkennt. Es bestimmt sogar, dass bei der Einbürgerung die Aufgabe der alten Staatsangehörigkeit nicht gefordert werden darf, wenn die Aufgabe im anderen Land unzumutbar ist (Art. 14-16). Aus diesen Gründen besteht mittlerweile Einigkeit darin, dass die Anerkennung der doppelten Staatsbürgerschaft völkerrechtlich unproblematisch ist. Ausdruck dessen ist auch, dass sich Staaten zunehmend für ihre Akzeptanz entscheiden.

Die Akzeptanz oder Ablehnung der doppelten Staatsbürgerschaft ist das Produkt eines vielschichtigen politischen Prozesses und des Zusammenspiels verschiedener Akteure und Koalitionen mit unterschiedlichsten Werten und Interessen.

Dem vielfach vorgebrachten Kritikpunkt, die doppelte Staatsbürgerschaft behindere die Integration der Doppelstaatler, lassen sich mehrere Einwände entgegenhalten. Abgesehen davon, dass bei jeder Einbürgerung ein Mindestmaß an Integration nachgewiesen werden muss, ist von der Anerkennung der doppelten Staatsbürgerschaft eine Zunahme der Einbürgerungen und sind damit positive Integrationsanreize zu erwarten.

Negative Integrationseffekte können vielmehr von dem bestehenden Optionszwang ausgehen, da Gefahr besteht, dieser werde als Signal verstanden, von Zuwanderern werde erwartet, „nur deutsch“ zu sein, und dass

„Deutschland“ ihre gemischte Identität trotz ihres Bekenntnisses zu deutschen Werten nicht anerkennt.

Die Debatte um die doppelte Staatsbürgerschaft ist oft eng mit Argumenten verbunden, die sich allgemein auf die Einbürgerung von Ausländern beziehen. In dieser Hinsicht sind Einwände gegen die doppelte Staatsbürgerschaft oft Ausdruck von Befürchtungen, die mit der Vorstellung einer verstärkten Einbürgerungstendenz verbunden sind. Die Bedenken beruhen oftmals auf befürchteten Gefahren für die innere Sicherheit des Landes sowie auf angenommenen machtpolitischen Verschiebungen durch eine Veränderung des Wahlvolks.

Kritiker der doppelten Staatsbürgerschaft befürchten als Folge einer Anerkennung der Mehrstaatigkeit oft eine „Masseneinbürgerung“. Es ist schwer vorherzusagen, wie hoch die Einbürgerungsquote allein aufgrund dieses Umstandes tatsächlich steigen würde. Sporadische Untersuchungen hierzu lassen vermuten, dass im Falle der Anerkennung der doppelten Staatsbürgerschaft zwar mit einer Steigerung der Einbürgerungen, nicht jedoch mit einer von manchen Kritikern befürchteten „Masseneinbürgerung“ zu rechnen wäre.

Die Frage, wie die politische Organisation der Neubürger und die Änderungen des politischen Bildes ausfallen würden, lässt sich nicht mit Bestimmtheit beantworten. Eine größere Resonanz der neuen Staatsbürger in der deutschen Politik infolge einer vermehrten Einbürgerung ist realistisch. Dabei erscheint es irreführend, sich die potentiellen Neubürger als homogene Masse vorzustellen, die gebündelt ihre Interessen vertreten könnte.

Wenngleich Menschen mit türkischer Staatsbürgerschaft die größte einzelne Einwanderergruppe darstellen, machen sie doch lediglich ein Viertel der in Deutschland lebenden Ausländer aus. Auch die türkischen Migranten zerfallen in religiöse wie areligiöse, sunnitische und alevitische, kurdische und nicht-kurdische, traditionelle wie moderne Lager. Die Interessen von Arbeitern, Akademikern, Selbständigen und Arbeitssuchenden türkischer Herkunft sind meist nicht identisch; deren politische Vereinigung allein aufgrund der gemeinsamen Herkunft scheint wenig wahrscheinlich.

Die Einbürgerung von Langzeiteinwanderern ist eine demokratische Notwendigkeit, denn nur so spiegelt das Wahlvolk die tatsächliche Bevölkerung wider. Es geht dabei nicht um die Frage nach der Optimierung der künftigen Zuwanderung. Die vorrangige Frage in dieser Hinsicht ist, wie das Faktum unserer tatsächlichen Bevölkerungssituation von dauerhaft im Land lebenden Menschen ohne politische Rechte mit demokratischen Grundwerten, auf denen unsere Gesellschaft beruht, in Einklang gebracht werden kann.

Neuere Entwicklungen zeigen, dass trotz bestehender Vorbehalte im politischen System durchaus ein gewisser Wille vorhanden ist, die Frage neu zu überdenken und die doppelte Staatsbürgerschaft in größerem Maße anzuerkennen. Seit Mitte 2009 hat der Interkulturelle Rat, ein Zusammenschluss verschiedener Personen und Organisationen zur Förderung des Interkulturellen Dialogs, ein Aktionsbündnis mit dem Aufruf „Wider den Optionszwang“ ins Leben gerufen, in dem namhafte Vertreter aus Politik, Gewerkschaften, Lehre und Zivilgesellschaft die Streichung der Optionspflicht fordern. Allerdings scheiterten entsprechende Gesetzesentwürfe der Linken und der Grünen zuletzt im Juli 2009 (vgl. MuB 4/09, 8/08). Wenngleich die im September 2009 ins Amt gewählte Regierungskoalition von CDU und FDP angekündigt hat, grundsätzlich am

Kurzmeldungen – Welt II

Australien: Amnesty fordert Schließung von Flüchtlingslager
Amnesty International (AI) fordert die Schließung des australischen Flüchtlingslagers auf Christmas Island, in das v. a. Flüchtlinge aus Afghanistan gebracht wurden. Laut AI gleiche die Insel einem Hochsicherheitsgefängnis; sie sei ein völlig ungeeigneter Ort, um Menschen unterzubringen, die zum Teil Folter erlitten haben, so ein Sprecher. Australien ist immer wieder Ziel so genannter Boatpeople, wenngleich in geringerem Umfang als Europa. Seit Jahren kritisieren Menschenrechtsorganisationen den Umgang des Landes mit Flüchtlingen (vgl. MuB 3/02, 8/01). www.amnesty.de, www.hreoc.gov.au

Thousand Oaks, CA: SAGE/Pine Forge Press, ISBN: 9781412924955, 26,99 Euro (abhängig vom Anbieter), Online-Bestellung: www.uk.sagepub.com

Thomas Hummitzsch: **Klimawandel und Migration**. Focus-Migration-Kurz Dossier 15, herausgegeben vom Hamburgischen WeltWirtschaftsinstitut (HWWI). Das Dossier ist auch in Englisch verfügbar. Download: www.focus-migration.de/Kurzdossiers.1348.0.html

Ausstellung**Baustelle Identität**

Veranstalter: Bezirksmuseum Friedrichshain-Kreuzberg, Kunsthochschule Berlin-Weißensee, Intuit-Lab Paris

Termin: 28.11.2009 bis 14.02.2010

Inhalt: Die »Cité Nationale de l'Histoire de l'Immigration Paris«, das Museum für die Geschichte der französischen Immigration, verfasste 2007 einen Aufruf an seine Partner-Netzwerke, in dem die Entwicklung kultureller Projekte in Frankreich und Deutschland angeregt wurde. Deutsche und französische (Hoch-)Schulen haben sich auf diese Herausforderung eingelassen und sich mit gesellschaftsrelevanten Themen und Begriffen wie Migration, Identität oder dem Fremden auseinandergesetzt.

Auf Exkursionen nach Pantin und Clichy-sous-bois im Großraum Paris, Berlin-Neukölln und -Wedding oder Ethingen haben sich Schüler getroffen, Erfahrungen ausgetauscht und auf vielfältige Weise verarbeitet. Studierende des Pariser Intuit-Lab und der Kunsthochschule Berlin-Weißensee haben sich in gemeinsamen Workshops getroffen. Alle Projekte, die ausgestellt sind, entstanden nach diesem Austausch.

Ort: Bezirksmuseum Friedrichshain-Kreuzberg, Adalbertstraße 95 A, 10999 Berlin

Optionssystem festhalten zu wollen, stellt sie in ihrem Koalitionsvertrag in Aussicht, die bestehenden Regelungen nach den ersten Erfahrungen mit denjenigen, die von der Optionsentscheidung betroffen sind, zu überprüfen und ggf. zu ändern (vgl. MuB 9/09). *Daniel*

Naujoks, Rechts- und Politikwissenschaftler, Doktorand am Hamburgischen WeltWirtschaftsinstitut (HWWI) und der Universität Münster

Das 10-seitige Kurzdossier **Die doppelte Staatsbürgerschaft. Der Diskurs um ethnische und politische Grenzziehung in Deutschland** von Daniel Naujoks ist als 14. Kurzdossier bei Focus Migration erschienen. Das Dossier ist auch in Englisch verfügbar. Download: www.focus-migration.de/Kurzdossiers.1348.0.html

Literatur & Veranstaltungen

Literatur

Peter Kivisto & Thomas Faist: **Beyond a Border: The Causes and Consequences of Contemporary Immigration**. 2009,

Kontakt: E-Mail: info@kreuzbergmuseum.de, Tel. +49 (0)30 5058523, www.kreuzbergmuseum.de

Fortbildung

Behandlung von Patienten mit Migrationsvorgeschichte – Kulturfallen im ärztlichen Alltag

Veranstalter: Ärztekammer Westfalen-Lippe

Termin: 30.01.2010 9 Uhr bis 30.01.2010 13 Uhr

Ort: Ärztekammer Westfalen-Lippe, Gartenstraße 210-214, 48147 Münster

Anmeldung: Um eine schriftliche Anmeldung wird gebeten.

Kontakt: Tel. +49 (0)251 9292208, Ansprechpartner: Herr De Campos, E-Mail: decampos@aeakwl.de

Weitere Informationen: www.aekwl.de

Tagung**Alter und Migration**

Veranstalter: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.

Termin: 15.3.2010 (Beginn: 14 Uhr) bis 16.3.2010 (Ende: 16 Uhr)

Ort: Bildungsstätte Steinbach, Waldstraße 3, 61449 Steinbach (Taunus)

Anmeldeschluss: 14. Januar 2010

Kontakt: Barbara Kahler, Tel. +49 (0)30 62980605, E-Mail: kahler@deutscher-verein.de

Weitere Informationen: www.deutscher-verein.de

Vorschläge erbeten**Europäischer CIVIS Medienpreis 2010**

Veranstalter: CIVIS Medienstiftung für Integration und kulturelle Vielfalt in Europa

Aufruf: Erbeten werden Vorschläge zu den besten Radio- und TV-Programmen sowie Webseiten zum Thema Integration und kulturelle Vielfalt.

Kontakt: CIVIS Medienstiftung, Breite Straße 48-50, 50667 Köln, E-Mail: civis@civismedia.eu, Tel. +49 (0)221 2775870

Einsendeschluss: 20.1.2010

Weitere Informationen: www.civismedia.eu

Impressum

Herausgeber: Netzwerk Migration in Europa e.V., Limonenstraße 24, 12203 Berlin, Tel.: +49 (0)30 4563173, Fax: +49 (0)30 92400996, E-Mail: MuB@network-migration.org; newsletter@focus-migration.de; ISSN: 1435-7194

Kooperationspartner: Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut (HWWI)

Redaktion: Marcus Engler & Antje Scheidler (verantw.), Stefan Alscher, Thomas Hummitzsch, Rainer Münz, Veysel Özcan, Ulrike Pape, Jan Schneider, Anne Stalfort, Christoph Wöhrle; Redaktionsschluss: 10.12.2009

Bestellung: www.migration-info.de/kontakt oder newsletter@focus-migration.de

Die Herausgabe des Newsletters „Migration und Bevölkerung“ wird von der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und dem Hamburgischen WeltWirtschaftsinstitut (HWWI) gefördert. Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht der bpb und des HWWI wieder. Der Abdruck von Artikeln, Grafiken und Auszügen ist bei Nennung der Quelle erlaubt. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten. Dieser Newsletter und alle bisher erschienenen Artikel sowie Zusatzinformationen sind online verfügbar unter: www.migration-info.de
Weitere Online-Ressourcen: www.network-migration.org, www.bpb.de, www.migration-research.org, www.focus-migration.de